



Einwohnergemeinde Büsserach

Legislaturprogramm 2017 – 2022

Inhalt

Leitbild	2
Legislaturprogramm 2017 – 2022 ¹	2
Leitbild Büsserach: Vision des Gemeinderates	2
<i>Die Strategie</i>	2
<i>Rechtliche Grundlagen</i>	2
Festlegung der Rahmenbedingungen	3
1. <i>Politik und Gemeindepersonal</i>	6
<i>Ziele</i>	6
<i>Investitionsprojekte</i>	6
<i>Neue Betriebs- oder Kapitalkosten</i>	6
2. <i>Sicherheit und Bevölkerungsdienste</i>	6
<i>Ziele</i>	6
<i>Investitionsprojekte</i>	6
<i>Neue Betriebs- oder Kapitalkosten</i>	6
3. <i>Bildung und Familie</i>	7
<i>Ziele</i>	7
<i>Investitionsprojekte</i>	7
<i>Neue Betriebs- oder Kapitalkosten</i>	7
4. <i>Jugend, Sport, Kultur, Freizeit und Natur</i>	7
<i>Ziele</i>	7
<i>Neue Betriebs- oder Kapitalkosten</i>	7
5. <i>Soziales, Alter und Gesundheit</i>	7
<i>Neue Betriebs- oder Kapitalkosten</i>	8
6. <i>Infrastruktur und Energie, Umweltschutz, Flora und Fauna</i>	8
<i>Ziele</i>	8
<i>Investitionsprojekte</i>	9
<i>Neue Betriebs- oder Kapitalkosten</i>	9
7. <i>Bevölkerungsentwicklung, Raumplanung, Wirtschaft und Finanzen</i>	9
<i>Ziele</i>	9
<i>Investitionsprojekte</i>	9
<i>Neue Tarifierung der Gebührenansätze Wasserversorgung</i>	9
<i>Neue Tarifierung der Gebührenansätze Abwasserentsorgung</i>	10
8. <i>Finanzieller Gesamtüberblick der Finanzplanung 2017 - 2022</i>	10
<i>Anhang: Regionales Leitbild Laufental / Thierstein</i>	14

Leitbild¹

Mit dem Leitbild können im Wesentlichen zwei Hauptzwecke verfolgt werden: Einerseits definieren die verantwortlichen Organe mit dem Leitbild die langfristigen Entwicklungsperspektiven (im Sinne von Visionen), andererseits wird damit eine Basis für eine gemeinsame politische Plattform geschaffen. Das Erstellen eines Leitbildes bewirkt, dass sich gewählte Exekutivmitglieder sowie die Verwaltungsführung auf einen gemeinsamen Nenner einigen und damit die Ziele harmonisiert werden. Der Gemeinderat wird mit dem Leitbild gezwungen, sich auf gemeinsame, langfristige Ziele und Grundsätze zu verständigen. Die einzelnen Gemeinderäte mit ihren unterschiedlichen Ansichten schwören sich so auf gemeinsame Ziele und gemeinsame Wege zu diesen Zielen ein. In der Praxis hat sich die Unterteilung in die Bereiche Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Einkauf, Mobilität, Bildung und Gemeinschaft bewährt. Die im Leitbild enthaltenen Ziele werden eher abstrakt gehalten.

Legislaturprogramm 2017 – 2022¹

Die mehrjährige konkrete Planung bzw. Umsetzung des Leitbildes erfolgt in den Legislaturzielen bzw. im Legislaturprogramm. Unter Abwägung von Dringlichkeit und Wichtigkeit legt der Gemeinderat jene Ziele und Massnahmen fest, die er in einer Legislaturperiode verwirklichen will. Das Legislaturprogramm ist somit das zentrale Führungsinstrument des Gemeinderates. Legislaturprogramm und Finanzplan müssen aufeinander abgestimmt werden. Wichtig ist bei der Zielsetzung, dass der Zielerreichungsgrad messbar, respektive überprüfbar ist.

Das Legislaturprogramm wird in der Regel in einem Jahresprogramm verfeinert, in welchem der Gemeinderat festlegt, welche Massnahmen und Projekte er unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen im entsprechenden Jahr weiterbearbeiten, abschliessen oder neu in Angriff nehmen will. Das provisorisch erarbeitete Jahresprogramm muss ins Budget einfließen und wird definitiv, sobald das Budget vorliegt und genehmigt wurde.

Leitbild Büsserach: Vision des Gemeinderates

Büsserach ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort im Bezirk Thierstein, während das Dienstleistungsangebot vorwiegend im Bezirkshauptort Breitenbach erbracht wird. Im Zentrum des Handelns der politischen Behörden und der Gemeinde stehen die Einwohnerinnen und Einwohner von Büsserach.

Die Gemeinde unterstützt die Bevölkerung bei der Abdeckung ihrer alltäglichen Bedürfnisse möglichst am Ort. Sie will auf veränderte gesellschaftliche Lebensformen eingehen und diese mit ökonomischen und ökologischen Aspekten kombinieren.

Die Gemeinden der Region Laufental/Thierstein positionieren sich in ihrem gemeinsamen Zukunftsleitbild (siehe Anhang) als hochwertiger Wohn- und Lebensraum am Rand der Agglomeration Basel mit idealen Angeboten und guten Rahmenbedingungen für das Arbeiten, Erholen, Versorgen und Begegnen. Wichtige Elemente dieses Zukunftsleitbildes sind die Verdichtung in den bestehenden Siedlungsgebieten sowie der Erhalt und der Ausbau der bestehenden Wirtschaftszweige.

Arbeitsplätze sollen auch in Zukunft vor Ort entstehen. Eine Herausforderung liegt in der Bewältigung des Verkehrswachstums. Zusammen mit den Nachbar- und Partnergemeinden will Büsserach die regionale Zusammenarbeit stärken und strebt eine überregionale Vernetzung an.

Die Strategie

Das Leitbild dient zur Festlegung der kurz- und mittelfristigen Massnahmen in den nächsten Jahren.

Planen, Umsetzen und Nachverfolgen stehen im Fokus der Grundsatzentscheidungen. Der Gemeinderat erstellt alljährlich einen Fünfjahresfinanzplan. Ergänzt wird dieser durch die Festlegung von Prioritäten, Leistungszielen und Vorgehensweisen. Dabei werden übergreifende Verbindungen berücksichtigt, um einen grösstmöglichen gesellschaftlichen, ökologischen und finanziellen Mehrwert zu schaffen. Einzelmassnahmen werden terminiert.

¹ BDO Treuhandunternehmung:
Gemeindebrief 1 / 2017

Rechtliche Grundlagen²

Ziel und Zweck

Wie jedes private Unternehmen hat auch eine Gemeinde die Planung ihrer Finanzen auf eine mittelfristige Zeitachse hin vorzunehmen. Neben den Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Wohnbevölkerung, der Teuerung, der Lebenshaltungskosten oder dem Zuwachs des gemeindeeigenen Steueraufkommens sind insbesondere die Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre anlässlich der Erstellung eines Finanzplans zu bestimmen.

Mit dem Investitionsplan gilt es zwischen Ausgaben für Pflicht-, Entwicklungs- und Wunschbedarf zu unterscheiden. Die Folgekosten und Kapitalkosten sind einzubeziehen und in der Prognose zur Erfolgsrechnung ersichtlich. Daneben zeigt die Erfolgsrechnung auch das Gesamtergebnis und die Finanzierung auf. Schliesslich informiert die Planbilanz über die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalsituation (Fremd- und Eigenkapital).

Nach § 138 Gemeindegesetz haben die Gemeinderäte jährlich einen Finanzplan zu beschliessen.

Dieser hat die Entwicklung in der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Bilanz sowie bei den Finanzkennzahlen aufzuzeigen.

Beschlussverfahren

Nach dem Gemeindegesetz hat der Gemeinderat den Finanzplan jährlich zu beschliessen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Exekutive mindestens einmal im Jahr mit der finanziellen Entwicklung der Gemeinde auf mittlere Sicht auseinandersetzt.

Eine Präsentation der Finanzplanentwicklung vor der Gemeindeversammlung ist Ermessenssache des Gemeinderats. Bezüglich des Finanzplans hat die Gemeindeversammlung keine Beschlüsse zu fassen.

Festlegung der Rahmenbedingungen

Teuerung

Grundsätzlich hat die Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) Einfluss in den Bereichen der Erfolgs- und Investitionsrechnung wie auch auf Bereiche wie den Personalaufwand, den Zinssatz für

das Fremdkapital oder die Baukosten bei Investitionen.

Die Erfahrung aus der Finanzplanung im öffentlichen Sektor zeigt, dass der Teuerungseffekt primär beim Personal- und Sachaufwand relevant ist: So nimmt die Lohnsumme der Verwaltungsstellen, wegen der häufig automatisch gewährten Jahresstufen, prozentual stärker zu als die Preise. Zwar wird dieser Effekt (teilweise) durch Lohneinsparungen kompensiert, die sich aus dem natürlichen bedingten Wechsel von älteren zu jüngeren Mitarbeitenden ergeben (sogenannte Rotationsgewinne). Von daher ist bei der Finanzplanung eine separate Rubrik zur Einplanung der Teuerungsabstufung bei den Löhnen im Vergleich zum Sachaufwand begründet.

Steuerschätzung

Eine Herausforderung stellt die Steuerprognose dar. Dies insbesondere aufgrund der Gegenwartsbesteuerung, welche einen zeitlichen Verzug der vereinnahmten Steuern mit dem definitiv veranlagten Steueraufkommen mit sich bringt. Ausgangspunkt bildet das letzte definitiv veranlagte Steuerjahr, respektive die letzte abgeschlossene Jahresrechnung. Nach einem vereinfachten Finanzplanansatz nimmt das so eingeschätzte Steueraufkommen zuzüglich der mutmasslichen Wachstumsrate des Steuersubstrats und des zugrunde gelegten Bevölkerungszuwachses proportional zu.

Zinssatz der (langfristigen) Schulden (Fremdkapital)

Der in der Finanzplanung zur Anwendung kommende Zinssatz ist einerseits abhängig von der Zinserwartung im Geld- und Kapitalmarkt und andererseits von den Einflüssen der eigenen Finanzierung. Finanzierungsfehlbeträge oder -überschüsse der kommenden Jahre sind in die Überlegungen und die Planung einzubeziehen. Nicht zuletzt sind die Fälligkeiten von Umschuldungen, die Höhe der Darlehensbeträge und deren Laufzeiten zu berücksichtigen.

Entwicklung der Bevölkerung

Jede Gemeinde verfügt aufgrund der Führung des Einwohnerregisters über eigene Bevölkerungszahlen und somit über eine Langzeitstatistik zum eigenen Einwohnerbestand. Sind solche Zahlen nicht greifbar, können diese gemeindespezifisch beim kantonalen Statistikportal (www.statistik.so.ch, Rubrik Bevölkerung) abgerufen werden.

² Kanton Solothurn: HRM2

Bei der Festlegung der Zuwachsrates für die Bevölkerung gilt es, eigene Vorhaben im Bereich des Erschliessungswesens in den Wohn-, Gewerbe- oder Industriezonen zu berücksichtigen. Schliesslich sind auch Einflüsse, welche durch die Veränderung von regionalen oder kantonalen Erschliessungsprojekten (z.B. Autobahnzubringer für den motorisierten Individualverkehr oder Projekte im Bereich öffentlicher Verkehr) mit Einfluss auf die künftige Bevölkerungsentwicklung von Relevanz.

Eckdaten des Gemeinderates für die Ermittlung der Folgekosten und -erträge

Dem Aspekt der Folgekosten ist bei der Vorbereitung ausgabenwirksamer Beschlüsse (u.a. von Verpflichtungskrediten) Aufmerksamkeit zu schenken. Behörden und Stimmberechtigte sind über deren finanzielle Folgen ins Bild zu setzen.

Da solche Beschlüsse oft aufgrund von politischen Erwägungen gefasst werden, empfehlen sich Richtlinien zur Ermittlung von Folgekosten und ggf. auch von Folgeerträgen aus Investitionen.

Personelle Folgekosten

Bei den personellen Folgekosten ist der zusätzliche Personalaufwand einschliesslich der Lohnnebenkosten zu berücksichtigen. Hier handelt es sich um eine bedeutende Kostenkomponente des Service Public (Dienstleistungsangebot). Bei deren Schätzung ist zu berücksichtigen, dass nicht von den niedrigen Lohnklasseneinreihungen auszugehen ist, sondern die allfälligen Besoldungsautomatismen der Jahresstufen und Beförderungen mitberücksichtigt werden müssen. Für die Schätzungen der Ersteinreihung sind aus Vorsichtsgründen daher immer die Endstufen der jeweiligen Lohnreihung einzuplanen. So wird auch der Beanspruchung anderer Stellen wie Personaldienst, Finanzverwaltung indirekt Rechnung getragen.

Index

- Die Besoldungskosten werden nach dem bestehenden Lohnsystem festgelegt. In den Jahren 2018 und 2019 wird mit einer linearen Realloohnerhöhung von 1.0 % und in den darauffolgenden Jahren mit 1.5 % gerechnet.
- Teuerungsbedingte Kostensteigerungen sind in der oben genannten Realloohnerhöhung enthalten.
- Der Gemeinderat sieht keine Stellenprozentenerhöhungen vor, weder in der Verwaltung, Innen- oder Aussendienst noch bei der Schulverwaltung.
- Sofern es die Schülerentwicklung bedingt, wird der Gemeinderat über mögliche Pensenerhöhungen auf Antrag der Schulleitung beschliessen.

Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten setzen sich aus den Kosten für die Abschreibungen und der Verzinsung des investierten Kapitals zusammen. Diese bemessen sich nach den planmässigen Abschreibungen nach den Anlagekategorien und den Nutzungsdauern sowie nach einem Zinssatz für die Verzinsung des mittleren, investierten Kapitals. Noch unter HRM1 galt aufgrund des relativ hohen degressiven Abschreibungssatzes von 8% und der durchschnittlichen Fremdkapitalverzinsung als Faustregel ein Pauschalsatz von 10% zur Bemessung der Kapitalfolgekosten bei den Gemeinden.

Mit den neuen Abschreibungsregeln, wonach die Bandbreite der linearen planmässigen Abschreibungen minimal zwischen 2% (Siedlungswasserwirtschaft) bis maximal 25% (Informatik) zu liegen kommt und der Tatsache, dass die investitionsintensiven Bereiche einer Gemeinde schwergewichtig bei Gebäuden wie Schulbauten (3.03% linear) und in der Siedlungswasserwirtschaft (2% linear) liegen, ergibt sich folgender pauschaler Zuschlagsatz für Kapitalfolgekosten.

Index

- In den Jahren 2018 bis 2021 rechnet der Gemeinderat mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 0.6 %. Ab dem Jahr 2022 wird mit einer Erhöhung um 0.2 % kalkuliert.
- Der Abschreibungsaufwand richtet sich nach dem Investitionsgut und wird durch die Gemeindefinanzverordnung festgelegt.

Übrige betriebliche Folgekosten

Unter die übrigen betrieblichen Folgekosten fallen Zusatzkosten im Bereich des Gebäudeunterhalts wie höhere Wasser-, Energie- oder Wartungskosten. Hier ist auf tatsächliche Erfahrungswerte abzustellen. Bei Hochbauten liegen diese Kosten in der Regel in der Grössenordnung von 4 bis maximal 5%, im Tiefbau von 1 bis 1.5% der Bruttoinvestition respektive Gebäudeversicherungssumme. Letztlich sind diese Kosten von der Intensität der Nutzung abhängig.

Index

- Der Gemeinderat geht bei den Konsumgütern von einer linear jährlichen Teuerung von 3.0 %, bzw. ab 2019 2.0 % aus. Inbegriffen in diesen Kostensteigerungen sind auch die Beiträge an Zweckverbände oder an den Kanton.
- Investitionskosten im Tiefbau stellen in der Regel Ersatzinvestitionen dar, weshalb lediglich die Kapitalkosten berücksichtigt werden.
- Bei Um- oder Sanierungsinvestitionen werden die bisherigen Betriebskosten zuzüglich neuer Betriebskosten im Finanzplan berücksichtigt.

Steuerentwicklung

Bis anhin zeichnete sich die Gemeinde Büsserach als Wohnort mit einem hohen Einfamilienanteil aus. In den letzten Jahren wurden vermehrt Mehrfamilienhäuser zur Miete oder als Eigentumswohnung erstellt. Der Gemeinderat sieht keine Verlangsamung der Bautätigkeit, damit verbunden auch die Bevölkerungszunahme und eine moderate Zunahme des Steuersubstrates.

Index

- Durchschnittlich sehen wir eine jährliche Netto-Zunahme an 25 Steuerpflichtigen, was in etwa 40 neuen Einwohnern entspricht. Wegzüge oder Todesfälle sind in der Nettobetrachtung bereits berücksichtigt.
- In der Steuerkalkulation wird je Steuerpflichtiger mit CHF 4'000.– gerechnet.
- Wir gehen vor einem stabilen Wirtschafts- und Börsenverlauf aus.
- Soweit als möglich wird eine Einzelbewertung der einheimischen Firmen vorgenommen. Ebenfalls wird der Zuzug neuer jur. Personen berücksichtigt.

1. Politik und Gemeindepersonal

Grundsätze aus dem Leitbild:

Die Verwaltung ist bürgernah, effizient und unkompliziert. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung informiert der Gemeinderat aktiv über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Geschehen der Gemeinde. In Sachfragen werden Parteien, Vereine, Interessengruppen oder Einzelpersonen miteinbezogen. Der Gemeinderat strebt an, dass sich die Bevölkerung politisch engagiert und dass möglichst viele Bevölkerungsgruppen im Gemeinderat und den Kommissionen vertreten sind. Mit den Gemeinden aus den Bezirken Thierstein und Laufenal arbeitet Büsserach aktiv zusammen.

Ziele

- Ende 2018: Das Erscheinungsbild der Gemeinde nach innen und aussen wird neugestaltet (Corporate Design/Corporate Identity).
Leitbild-Nr.: 1.9 / 1.10
- Ende 2019: Die Gemeindereglemente werden überprüft. Wo es sinnvoll und nötig ist, werden sie überarbeitet, oder es werden neue erlassen. Sie orientieren sich an den veränderten Lebensgewohnheiten.
Leitbild-Nr.: 1.11
- Ab 2018 informiert der Gemeinderat über gemeinderätliche Entscheide und informiert über aktuelle Planungsprojekte.
Leitbild-Nr.: 1.1
- 2020: Für alle Gemeindemitarbeiter ist ein Pflichtenheft mit Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erstellt.
Leitbild-Nr.: 1.8 / 1.13
- Ende 2019: Angebots- und Kostenanalyse der spezifischen Gemeindesoftware-Applikationen. Die Evaluierung erfolgt im Jahr 2018.
Leitbild-Nr.: NEU
- Ende 2018: Zusammen mit den Gemeinden Erschwil und Beinwil werden Sondierungsgespräche bezüglich gemeinsamer Verwaltung geführt.
Leitbild-Nr.: NEU

Investitionsprojekte

- Neue IT-Lösung CHF 100'000.– im Jahr 2019

Neue Betriebs- oder Kapitalkosten

- Keine

2. Sicherheit und Bevölkerungsdienste

Grundsätze aus dem Leitbild:

Die Einwohner von Büsserach geniessen eine hohe Lebensqualität und fühlen sich sicher an ihrem Wohnort. Dazu setzt der Gemeinderat auf die enge Zusammenarbeit mit kantonalen, regionalen und privaten Organisationen.

Ziele

- Ende 2017: Der Gemeinderat erarbeitet ein Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben.
Leitbild-Nr.: 2.7
- Ende 2017: Der Gemeinderat erarbeitet ein Reklamereglement.
Leitbild-Nr.: 2.6
- Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)
Leitbild-Nr.: NEU

Investitionsprojekte

- Ersatzbeschaffung TLF CHF 500'000.– (Bruttokredit)

Neue Betriebs- oder Kapitalkosten

- Keine

3. **Bildung und Familie**

Grundsätze aus dem Leitbild:

Das Bildungsangebot erstreckt sich vom Kindergarten bis Ende Primarschulstufe. Die Schule nimmt eine integrierende Funktion wahr. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist zentral. Büsserach heisst Familien mit Kindern willkommen. Für Familien gibt es kostengünstige Kinderbetreuungsangebote und Mittagstische, die auf den Bedarf berufstätiger Eltern zugeschnitten sind. Die Gemeinde unterstützt die Kinderbetreuung sowie Einrichtungen, die es Männern und Frauen erleichtern, die Bedürfnisse des Erwerbslebens und der Familie in Einklang zu bringen.

Ziele

- Ende 2019: Der Gemeinderat schafft aufgrund der gesetzlichen Grundlagen den notwendigen Schulraum. Dazu wird die Schulanlage Kirsgarten erweitert.
Leitbild-Nr.: 3.1
- Ende 2018: Die Gemeinde unterstützt die Schaffung einer Ganztagesbetreuung.
Leitbild-Nr.: 3.2 / 5.10
- Die Gemeinde unterstützt den bestehenden Mittagstisch.
Leitbild-Nr.: 3.3 / 5.10
- Ende 2018: Sondierungsgespräche bezüglich Gründung eines Schulkreises mit den Gemeinden Erschwil und Beinwil.
Leitbild-Nr.: NEU

Investitionsprojekte

- Schulanlage Kirsgarten: Erweiterungsbau von CHF 2.5 Mio.
- Nachhaltige Haustechnik Kirsgarten von CHF 920'000.–

Neue Betriebs- oder Kapitalkosten

Schulanlage Kirsgarten:

- Kalkulatorische Betriebskosten: werden ermittelt.

4. **Jugend, Sport, Kultur, Freizeit und Natur**

Grundsätze aus dem Leitbild:

Der Gemeinderat fördert und unterstützt das vielfältige Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangebot innerhalb der Gemeinde. Die Vereine bilden das Rückgrat des Gemeinwohls. Der Gemeinderat fördert den Vereins- und Breitensport. Er stellt die notwendige Infrastruktur bereit, so dass allen Vereinen Räume zur Verfügung stehen.

Ziele

- Ende 2018: Es soll ein Erlebnisweg erstellt werden, der kindergerechte Angebote beinhaltet.
Leitbild-Nr.: 4.9
- Ende 2019: Pensionierte und Freiwillige gestalten Freizeitaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen.
Leitbild-Nr.: 4.13 / 5.3
- Ende 2020: Sanierung Casutthütte
Leitbild-Nr.: 6.6

Investitionsprojekte

- Casutthütte: CHF 50'000.–
(Bürgergemeinde)

Neue Betriebs- oder Kapitalkosten

- Keine

5. Soziales, Alter und Gesundheit

Grundsätze aus dem Leitbild:

Die Gemeinde zeigt sich solidarisch mit sozial Schwächeren und Betagten. Sie unterstützt entsprechende Dienstleistungen, fordert aber auch Eigeninitiative ein. Wichtige Voraussetzungen für die Gesundheit der Bevölkerung sind die Möglichkeit zu geselligem Zusammensein und Kommunikation.

Ziele

- Die Gemeinde organisiert gemeinschaftliche Aktivitäten.
Leitbild-Nr.: 5.11
- Ende 2019: Ältere Menschen werden für soziale Aufgaben z.B. in der Kinderbetreuung aktiviert.
Leitbild-Nr.: 4.13 / 5.3
- Platzierung von Sitz- /Verweilmöglichkeiten im Dorf
Leitbild-Nr.: NEU
- Ende 2022: Der Gemeinderat setzt sich für die Schaffung eines Ärztehauses (Baderhaus) ein.
Leitbild-Nr.: 5.9 / 7.6

Investitionsprojekte

- Ärztehaus (Kosten und Projekt noch offen)
- Sitz- und Verweilmöglichkeiten im Dorf (Kosten noch nicht definiert)

Neue Betriebs- oder Kapitalkosten

- Keine

6. Infrastruktur und Energie, Umweltschutz, Flora und Fauna

Grundsätze aus dem Leitbild:

Der Gemeinderat sorgt für sichere und gut erhaltene Strassen und Wege. Im Verkehr hat die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer oberste Priorität. Der Langsamverkehr geniesst Schutz vor stärkeren Verkehrsteilnehmern. Die Gemeinde fördert den Veloverkehr von Jugendlichen auf dem Schulweg oder zur Erreichung von öffentlichen Schul-, Sport- oder Freizeitplätzen. Die Werkleitungen für Wasser und Abwasser werden kontinuierlich erneuert.

Bei gemeindeeigenen Liegenschaften wird auf erneuerbare Energien gesetzt, wo dies ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist. Die für die Verwaltungstätigkeit verbrauchte Energie soll möglichst in eigenen Anlagen erzeugt werden. Die Gemeinde erstellt ein Energieleitbild, das den Schwerpunkt auf erneuerbare Energien legt. Die Gemeinde Büsserach fördert die Sonnenenergie und stellt wenn möglich Platz für erneuerbare Energiegewinnung zur Verfügung. Büsserach ist bestrebt, seine Abfallmenge zu reduzieren und fördert Recycling, Energiesparen und Energieeffizienz. Der Natur- und Umweltschutz sowie die Artenvielfalt erhalten einen hohen Stellenwert.

Ziele

- Frühjahr 2018: Die Liegenschaft Wydenmatt ist umgebaut und teilweise als Vereinslokal zur Verfügung gestellt.
Leitbild-Nr.: 4.1
- Ende 2022: Saniert werden rund 1'700 Meter Wasser- und Kanalisationsleitungen.
Leitbild-Nr.: 6.2 / 6.3
- Ende 2022: Wo nötig wird der Strassenbelag und die Beleuchtung gleichzeitig mit den Werkleitungen instand gestellt.
Leitbild-Nr.: 6.2 / 6.3 / 6.8
- Ende 2022: Die Breitenbach- / Passwangstrasse wird zusammen mit dem Kanton und in Koordination mit der Einwohnergemeinde Breitenbach saniert.
Leitbild-Nr.: 6.2 / 6.3
- Der Gemeinderat unterstützt und fördert Naturschutzprojekte.
Leitbild-Nr.: 6.4 / 6.5 / 6.6
- 2018: Entsorgungskonzept MZA und Überarbeitung des Abfallreglementes
Leitbild Nr.: 2.9
- 2021: Gestaltung Dorfplatz vor Wydenmattgebäude
Leitbild Nr.: 7.3

- Ende 2022: Prüfung eines Umbaus der Liegenschaft Baderhaus in ein Ärztehaus
Leitbild-Nr.: 5.9 / 7.6

Sanierung Breitenbach- / Passwangstrasse

Gemäss Informationsschreiben des Amtes für Verkehr und Tiefbau vom 7. Juli 2017 wird § 23 des Strassengesetzes revidiert und die Kostenträgerschaft zwischen Kanton und Gemeinden neu festgelegt. Mit der geplanten Teilrevision des Strassengesetzes wird der Kanton künftig die Sanierungs- resp. Substanzerhaltungskosten vollständig tragen, Aus- und Neubauten fallen auch in Zukunft nicht unter den Begriff der gebundenen Ausgaben und an diese haben die Gemeinden weiterhin Beiträge zu entrichten.

Im Rahmen der Weiterbearbeitung der Gesetzesvorlage wird eine Übergangslösung für diejenigen Projekte angestrebt, für welche der Baubeginn vor dem Inkrafttreten der Gesetzesrevision erfolgen wird. Ziel dieser Übergangslösung wird sein, dass die entsprechenden Gemeindebeiträge den Gemeinden nach Inkrafttreten der Revision rückerstattet werden.

Investitionsprojekte

- Wydenmattgebäude: Sanierungsbau von CHF 2.7 Mio.
- Entsorgungskonzept MZA CHF 110'000.–
- Gestaltung Dorfplatz vor Wydenmattgebäude
- Ärztehaus (Grienstrasse 1)

Strassen- und Versorgungsnetz

- Grienstrasse (in 3 Etappen, Kosten: CHF 900'000.–)
- Pfarrgasse (2017-2018, Kosten CHF 280'000.–)
- Ausdolung Niederer Graben (2018, Kosten CHF 1.6 Mio.)
- Brückenstrasse/Grienstrasse (2020/2021, Kosten: CHF 2.8 Mio)
- Obere Grabenstrasse (Ende 2021: Kosten CHF 2.0 Mio.)
- Sanierung Breitenbachstrasse CHF 500'000.–

Neue Betriebs- oder Kapitalkosten

Wydenmattgebäude:

- Kalkulatorische Betriebskosten: Ab dem Jahr 2019 wird mit zusätzlichen Betriebskosten von CHF 20'000.– pro Jahr gerechnet.

7. Bevölkerungsentwicklung, Raumplanung, Wirtschaft und Finanzen

Grundsätze aus dem Leitbild:

Die Gemeinde Büsserach hat sowohl Ein- wie Mehrfamilienhausbebauung. Der Gemeinderat befürwortet eine verdichtete Bauweise und sieht als Bevölkerungszahl ca. 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner vor. Büsserach bekommt ein attraktives Zentrum, das den Ort belebt und ihm Identität verleiht. Durch gezielte raumplanerische Massnahmen bietet die Gemeinde jungen Lebensgemeinschaften Baurechtspartellen an. Die Gemeinde ist eine der steuergünstigsten Kommunen im Bezirk Thierstein.

Ziele

- Der Gemeinderat strebt einen ausgeglichenen Finanzhaushalt mit einer Selbstfinanzierung um 100% an.
- Ende 2022: Der Gemeinderat überarbeitet das Zonenreglement.
Leitbild-Nr.: 7.1
- Ende 2022: Abschluss Ortsplanrevision
- Ändern sich die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Büsserach nicht, wird der Gemeinderat bis im Jahr 2022 keine Veränderungen der Steueranlagen vornehmen. Mit dem aktuellen Steuerfuss von 116% für natürliche Personen und 100% für Juristische Personen ist Büsserach regional gut positioniert.

Investitionsprojekte

- Ortsplanrevision CHF 200'000.–

Neue Tarifierung der Gebührenansätze Wasserversorgung

Mit dem aktuellen Mengengebührentarif und der Grundgebühr wurde seit Jahren Rücklagen geschaffen. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass nun die Zeit gekommen ist, die Grundgebühr je Haushalt zu prüfen und neu festzulegen.

- Budget 2018: Der Gemeinderat beantragt die verbrauchsabhängige Mengengebühr auf CHF 2.– je m³, zu belassen.
- Budget 2018: Die Grundgebühr wird von CHF 75.– je Haushalt auf neu CHF 60.– je Haushalt reduziert.

Neue Tarifierung der Gebührenansätze Abwasserentsorgung

Wie bei der Wasserversorgung wird auch die Grundgebühr in der Abwasserentsorgung gesenkt.

- Budget 2018: Der Gemeinderat beantragt die verbrauchsabhängige Mengengebühr auf CHF 2.10 je m³ zu belassen.
- Budget 2018: Die Grundgebühr wird von CHF 180.– auf neu CHF 120.–je Haushalt reduziert.

8. Finanzieller Gesamtüberblick der Finanzplanung 2017 - 2022

Der Gemeinderat legt erstmals den vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan der Gemeindeversammlung vor.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der ganzheitlichen Betrachtungsweise, der Verknüpfung zwischen Leitbild und Finanzplanung und herunter gestuft bis ins Budget 2018 die finanzielle Entwicklung der Einwohnergemeinde Büsserach am besten und umfassendsten dargestellt wird.

Ziel und Zweck ist es, mit den vorhandenen Ressourcen möglichst sparsam, die einzelnen Anliegen aus verschiedenen Bereichen zu bündeln und mit einer Aktion möglichst viele Bedürfnisse zu befriedigen.

Das Budget der Erfolgsrechnung 2018 weist wie im Vorjahr einen Gewinn aus. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Gemeinde Büsserach ein werthaltiges Verwaltungs- und Finanzvermögen ausweist, welches mit möglichst wenig Fremdkapital finanziert wurde.

Investitionstätigkeit

Im Budgetjahr 2018 beträgt das Nettoinvestitionsvolumen des steuer- und gebührenfinanzierten Bereichs CHF **3.365** Mio. In den Folgejahren steigt der Investitionsbedarf aufgrund neuer Investitionen und insbesondere aber aus der Fertigstellung der bereits genehmigten Investitionen oder durch die planerischen Vorarbeiten an.

Der Hauptanteil der Investitionen liegt in der Erneuerung und Erweiterung der Schulraumbauten sowie der Sanierung des Wydenmattgebäudes. Aber auch in den Ausbau und die Instandhaltung der Verkehrs- und Infrastrukturanlagen wird investiert. In den kommenden fünf Jahren beträgt das Investitionsvolumen netto CHF **15'141'000.–**. Eine sorgfältige Umsetzung des Investitionsprogramms – immer unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit – muss laufend überprüft und überarbeitet werden.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Das durch Ertragsüberschüsse generierte Eigenkapital der Wasserversorgung wird durch kommende Aufwandüberschüsse reduziert werden. Dem Verbraucher wird mit der Senkung der Grundgebühr von Fr. 75.– auf Fr. 60.– ab 2018 über Jahre hinaus wieder etwas zurückgegeben. Die Wasserversorgung wird ab 2019 mit grösseren Investitionen belastet werden, was schliesslich zu höheren Abschreibungen und dadurch zu Aufwandüberschüssen führen wird.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Das durch Ertragsüberschüsse generierte Eigenkapital der Abwasserbeseitigung wird voraussichtlich mittelfristig erhalten bleiben. Trotz Senkung der Grundgebühr wird bei der Abwasserbeseitigung mit Ertragsüberschüssen gerechnet. Der Abschreibungsmodus nach HRM2 wird auch vorerst die Rechnung der ARA entlasten, was sich wiederum positiv auf die Gebührengestaltung der Abwasserbeseitigung auswirkt. So kann die Grundgebühr ab 2018 von Fr. 180.– auf Fr. 120.– gesenkt werden.

Finanzierung und Eigenkapital steuerfinanzierter Bereich

Die aktuelle Finanzplanung rechnet jährlich mit Ertragsüberschüssen zwischen Fr. 161'000.– und Fr. 291'000.–. Das Eigenkapital des steuerfinanzierten Bereichs wird bis ins Jahr 2022 rund 3.6 Mio. Franken erreichen. Büsserach verfügt aktuell über eine gute und solide Finanzbasis. Durch die erhöhte Investitionstätigkeit muss Fremdkapital aufgenommen werden. Dadurch wird die Fremdverschuldung kurz- bis mittelfristig ansteigen. Die aktuelle Lage auf dem Kapitalmarkt soll genutzt werden, um Fremdkapital zu günstigen Konditionen aufzunehmen.

4227 Büsserach, im Dezember 2017

Gemeinderat Büsserach
Gemeindepräsident
Josef Christ

Gemeindeschreiberin
Cathrin Schmid

Alle Massnahmen aus dem Leitbild [nur für den Gemeinderat bestimmt]

Leitbild Nr.	Beschreibung	Leg_Planung berücksichtigt?
1.1	Der Gemeinderat veröffentlicht gemeinderätliche Entscheide und informiert über aktuelle Planungsprojekte.	JA
1.2	Die Gemeinde informiert die Bevölkerung über Internet, Printmedien sowie den Lokalsender.	JA
1.3	Können Synergieeffekte erzielt werden, sucht die Gemeinde mit anderen Gemeinden aus der Region sowie dem Kanton Solothurn nach Lösungen.	JA
1.4	Die Zusammenarbeit mit Gemeinden aus den Bezirken Thierstein und Laufental wird verstärkt. Mit den Nachbargemeinden werden gemeinsame Regelungen erlassen.	JA
1.5	Die Gemeinde zeigt sich offen für die Fusion mit anderen Gemeinden.	
1.6	Der Gemeinderat setzt sich bei gemeindeeigenen Gebäuden für die Nutzung von alternativen Energien ein.	JA
1.7	Der Gemeinderat bietet zusammen mit der Verwaltung die Rahmenbedingungen für eine kundenfreundliche und effiziente Verwaltung.	JA
1.8	Der Gemeinderat nimmt seine Arbeitgeberverantwortung wahr.	JA
1.9	Das Erscheinungsbild der Gemeinde nach innen und aussen wird neu gestaltet (Corporate Design/Corporate Identity).	JA
1.10	Das Informationsblatt der Gemeinde wird neu gestaltet und an die aktuellen Informationsbedürfnisse der Bevölkerung angepasst.	JA
1.11	Die Gemeindereglemente werden überprüft. Wo es sinnvoll und nötig ist, werden sie überarbeitet, oder es werden neue erlassen. Sie orientieren sich an den veränderten Lebensgewohnheiten.	JA
1.12	Vereine, Institutionen und interessierte Privatpersonen werden in der Erarbeitung und Umsetzung eines Alters-, Jugend- und Sport- sowie eines Energiekonzeptes involviert.	
1.13	Für alle Gemeindeangestellten und Kommissionen werden Arbeitsbeschreibungen erstellt. Darin sind die Aufgaben und Stellvertretungsregelungen definiert.	JA
1.14	Die Bevölkerung kann ihre Anliegen an die Gemeinde in einem Briefkasten deponieren. Es gibt einen regelmässigen Austausch über die Anregungen.	
2.1	Das Feuerwehreglement wird überarbeitet.	
2.2	Das Friedhofreglement und die Verordnung werden überarbeitet.	
2.3	Der Gemeinderat setzt sich für effiziente und effektive Blaulichtorganisationen ein.	JA
2.4	Der Gemeinderat setzt sich für eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarfeuerwehren ein. Alternativ befürwortet der Gemeinderat die Fusion mit anderen Gemeinden.	
2.5	Der Gemeinderat unterstützt die Regionale Zivilschutzorganisation bei infrastrukturellen Aufgaben.	
2.6	Der Gemeinderat erarbeitet ein Reklamereglement.	JA
2.7	Der Gemeinderat erarbeitet ein Reglement über Lärmbelästigungen.	JA
2.8	Die Organisation der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes wird entsprechend den kantonalen Grundlagen aufgebaut.	
2.9	Mit gezielten Strategien fördert Büsserach die Abfallvermeidung und Reduktion von Littering und unerlaubter Verbrennung von Abfällen.	JA
3.1	Der Gemeinderat schafft aufgrund der gesetzlichen Grundlagen den notwendigen Schulraum. Dazu wird die Schulanlage Kirsgarten erweitert.	JA
3.2	Die Gemeinde unterstützt die Schaffung einer Ganztageschule.	JA
3.3	Die Gemeinde unterstützt den bestehenden Mittagstisch.	JA
3.4	Zur Verbesserung der Infrastruktur für Aufführungen wird die Bühne des	

	Konzertsaals erweitert.	
3.5	Die Anzahl unterschiedlicher Lehrpersonen pro Klasse soll möglichst tief gehalten werden. Kinder sollen sich auf wenige Lehrkräfte konzentrieren und sich an diesen orientieren können.	
3.6	Alleine oder zusammen mit anderen Gemeinden erarbeitet der Gemeinderat ein Jugend-Kultur- und Sportkonzept.	
3.7	Die Gemeinde unterstützt die bestehenden Kinderbetreuungsangebote und macht diese bekannt.	JA
3.8	Der Stiftungszweck für die Verwendung der finanziellen Mittel der Vinzenz Jeker-Stiftung ist anzupassen. Die Gelder sollen weiterhin bedürftigen Kindern zur Verfügung stehen.	
4.1	Die Liegenschaft Wydenmatt wird umgebaut und teilweise als Vereinslokal zur Verfügung gestellt.	JA
4.2	Der Gemeinderat überarbeitet das Benützungreglement über Räumlichkeiten und Aussenanlagen.	JA
4.3	Ein Jugendleitbild wird – wenn möglich in Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden erstellt.	
4.4	Die Gemeinde fördert Freizeit- und Sportangebote für alle Bevölkerungs- und Altersgruppen.	
4.5	Die Gemeinde schafft insbesondere Einrichtungen, um den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden.	
4.6	Ein Spielplatz-Konzept wird erstellt.	
4.7	Die Beleuchtungsanlage der Sportfläche Kirsgarten wird modernisiert.	
4.8	Der Fussballplatz Wydenmatt wird saniert und im Sportkonzept regional zur Verfügung gestellt.	
4.9	Es soll ein Erlebnisweg mit Holzskulpturen vom Schützenhaus über das Schloss bis zur Casuthütte erstellt werden, der kindergerechte Angebote beinhaltet.	JA
4.10	Der Schlossgarten auf dem Schlossareal wird zu einer überdachten Grillstelle umgebaut.	
4.11	Die Gemeinde prüft den Erwerb der Zehntenscheune.	
4.12	Die Gemeinde unterstützt die ortsansässigen Vereine und Gruppierungen. Der Gemeinderat regelt die Unterstützung in einem Jugend-, Kultur- und Sportkonzept.	
4.13	Pensionierte und Freiwillige gestalten Freizeitaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen.	JA
4.14	Der Gemeinderat fördert zusammen mit den Nachbargemeinden Aktivitäten wie Bring- und Holtage sowie Tauschplattformen.	
5.1	Der Gemeinderat erstellt ein Altersleitbild.	
5.2	In Zusammenarbeit mit Freiwilligen werden Dienste wie Taxi, Einkäufe, Besuchsdienste usw. angeboten.	
5.3	Ältere Menschen werden für soziale Aufgaben z.B. in der Kinderbetreuung aktiviert.	JA
5.4	Der Gemeinderat unterstützt die Pflege im eigenen Haus.	
5.5	Büsserach unterstützt die Wiedereingliederung von Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfängern.	
5.6	Programme für Asylsuchende ermöglichen Integration und Nutzen für die Gesellschaft (z.B. Strassenreinigung, Einsammeln von Abfall, Recycling).	
5.7	Die Gemeinde erfüllt die Verpflichtung zur Betreuung von Asylsuchenden mit einem Angebot für die temporäre Unterbringung in Krisenfällen.	
5.8	Die Gemeinde initiiert Förderprogramme zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, sozial Schwachen oder Kranken.	
5.9	Der Gemeinderat schafft die Rahmenbedingungen zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit aller sowie zur Betreuung von Kranken	JA

5.10	Zusammen mit privaten Organisationen oder dem Kinderhort Hirzenkäfer wird eine Tagesbetreuung angeboten.	JA
5.11	Die Gemeinde organisiert gemeinschaftliche Aktivitäten.	JA
6.1	Die Gemeinde unterstützt die Verbesserung des Netzes für den Langsamverkehr auf Gemeindegebiet und zur Erschliessung ausserhalb.	
6.2	Die Breitenbachstrasse sowie die Werkleitungen werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton saniert.	JA
6.3	In einem Sanierungsprogramm werden die zu sanierenden Strassen und Werkleitungen aufgelistet und im Finanzplan beziffert.	JA
6.4	Der Gemeinderat erhält und fördert die Vielfalt an Lebensräumen sowie der Tier- und Pflanzenarten in der Gemeinde.	JA
6.5	Als Lebensraum für Vögel und Insekten wird der Anbau von Feldhecken unterstützt.	
6.6	Die Casut-Hütte in der Langen Flue wird zu einem Bio-Erlebnishaus umfunktioniert.	JA
6.7	Die Gemeinde unterstützt die Energiegewinnung mit alternativen Energieträgern und prüft die Nutzung der öffentlichen Räume zur Gewinnung von erneuerbaren Energien. Für die Gemeinde wird ein Energieleitbild erstellt.	JA
6.8	Kontinuierlich ersetzt die Gemeinde sämtliche Strassenlampen durch LED-Beleuchtungskörper.	JA
7.1	Der Gemeinderat überarbeitet das Bau- und Zonenreglement.	JA
7.2	Der Gemeinderat unterstützt das Güterregulierungsprojekt Breitenbach – Büsserach.	JA
7.3	Die Ortsplanung von Büsserach wird überarbeitet. Dazu gehört die Schaffung eines neuen Dorfplatzes mit Begegnungsmöglichkeiten sowie Kiosk, Markt, Gastro- und Kulturangeboten.	JA
7.4	Der Gemeinderat unterhält das GIS-System.	
7.5	Die Gemeinde schafft Baurechtsparzellen. Dazu wird geprüft, ob die Parzelle oberhalb des Schulhauses Kirsgarten in die Wohnzone überführt werden kann.	
7.6	Das Wirtschaftsgebäude Bader-Haus wird saniert und buchhalterisch als Renditeliegenschaft im Finanzvermögen bilanziert.	JA
7.7	Vor dem Wirtschaftsgebäude wird ein kleiner Park erstellt.	JA
7.8	Die Parzellen Gemeindehaus, Kindergarten, Pavillon, Wydenmatt, Bader-Haus und Sportplatz werden zum Dorfzentrum aufgewertet.	
7.9	Die Parzelle 769 (Kindergartenpavillon) bleibt unüberbaut und stellt eine strategische Landreserve für künftige Generationen dar.	
7.10	Die Parzelle 1219 (Hobbyfussballplatz) bleibt unbebaut und stellt eine öffentliche Landreserve für künftige Generationen dar.	
7.11	Das Angebot an lokalen Produkten wird unterstützt.	
7.12	Der Gemeinderat trifft sich regelmässig mit den Gewerbetreibenden zum Informationsaustausch.	JA
7.13	Im Zehnjahresmittelwert liegt der Selbstfinanzierungsgrad über 100	
7.14	Die Gemeinde setzt sich für eine Verbesserung der ÖV-Anbindung sowohl in Richtung Laufen/ Basel und Passwang/Balsthal ein.	

Anhang: Regionales Leitbild Laufental / Thierstein

Zusammen mit den übrigen Gemeinden der Bezirke Laufental und Thierstein beteiligt sich Büsserach an einem Zukunftsleitbild für die Region. Die regionalen Gemeinden positionieren sich in ihrem gemeinsamen Zukunftsleitbild als Wohn- und Lebensraum am Rand der Agglomeration Basel mit idealen Angeboten und guten Rahmenbedingungen für das Arbeiten, Erholen, Versorgen und Begegnen.

Sie wollen die regionalen Stärken durch eine übergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Region und Agglomeration erhalten und streben eine überregionale Vernetzung an, auch mit dem nahegelegenen Jura.

Dazu gehören eine Verdichtung der Überbauung in bestehenden Siedlungsgebieten sowie der Erhalt und Ausbau der bestehenden Wirtschaftszweige. Gebiete von gemeinsamem Interesse – sowohl in geografischer wie thematischer Hinsicht – will die Region gemeinsam anpacken. Eine grosse Herausforderung liegt in der Bewältigung des Verkehrswachstums insbesondere beim Durchgangsverkehr. Die Landschaft soll ihre Funktionen für Produktion, Naherholung, Tourismus, Energiegewinnung und Ökologie auch in Zukunft erfüllen können. Es gilt, die verschiedenen Nutzungen und die Ansprüche an die Natur bestmöglich zu koordinieren und konfliktfrei zu gestalten.

In der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung wollen die Gemeinden die Innenentwicklung der Siedlung fördern, die Ortsdurchfahrten aufwerten und die Dorfkerne erneuern. Wachsen sollen die Gemeinden vor allem in verkehrstechnisch bereits gut erschlossenen Gebieten. Die Zahl der Wegpendler soll nicht ansteigen, darum braucht es neue Arbeitsplätze.

Wirtschaftlich legt die Region den Fokus auf die verarbeitende Industrie und auf das Gesundheitswesen. In Breitenbach und Büsserach gibt es noch grössere zusammenhängende Flächen, welche sich für wirtschaftliche Nutzungen eignen.

Die regionalen Zentren Laufen und Breitenbach stellen zusammen mit Anstössergemeinden“ wie Büsserach die zentralen Infrastrukturen und die wichtigen Versorgungsangebote bereit. Die Anstösser ergänzen die regionalen Zentren, sie nutzen ihre gute Erreichbarkeit für eine gezielte Entwicklung der verfügbaren Bauzonenflächen und zur Entwicklung der lokalen Arbeitsgebiete. Sie sollen ihre guten Infrastruktur- und Versorgungsangebote als Ergänzung zu den Angeboten der Zentren behalten. In einem nächsten Schritt wollen die beteiligten Gemeinden das Zukunftsleitbild in den beteiligten Körperschaften politisch verankern und ein regionales Organ für die Umsetzung schaffen.